



**Mitteilungen
für die Landwirtschaft im
Landkreis Main-Spessart**

Juli 2018 / 7



Bayerischer Bauernverband

Landtagswahlen am 14.10.2018

BBV-Forderungskatalog

Am 14. Oktober 2018 finden die Wahlen zum 18. Bayerischen Landtag statt. Der Bayerische Landtag ist das Landesparlament des Freistaates Bayern. Der Landtag besteht in der 17. Wahlperiode (2013 – 2018) aus 180 Abgeordneten des bayerischen Volkes. Die Abgeordneten des Bayerischen Landtags werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach einem verbesserten Verhältniswahlrecht von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern in Wahlkreisen und Stimmkreisen gewählt. Die Wahlperiode dauert fünf Jahre. Der Bayerische Landtag hat vier große Aufgaben zu erfüllen: Bildung der Staatsregierung; Gesetzgebung; Kontrolle der Staatsregierung; Sonstige Wahlfunktionen und Mitwirkung in anderen Gremien

Es ist wichtig, dass sich der bäuerliche Berufsstand aktiv mit seinen Positionen einbringt und den Kontakt zu den Parteien und den Kandidaten für die Landtagswahl sucht. Die 140 Kreisbäuerinnen und Kreisobmänner haben am 3. Mai 2018 bei ihrer gemeinsamen Tagung in Herrsching den Forderungskatalog des Bayerischen Bauernverbandes zu den Landtagswahlen verabschiedet, darunter 6 prioritäre Wahlanliegen. Der Anliegenkatalog mit Wahlprüfsteinen zu 16 Themenbereichen ist Ergebnis eines breit angelegten Meinungsbildungs- und Beteiligungsprozesses über unsere Kreis- und Bezirksverbände in den letzten Monaten und spiegelt die Forderungen und Erwartungen unserer 150.000 Mitgliedsbetriebe mit ihren Familien an die künftige Landesregierung und die Abgeordneten des Bayerischen Landtags wider.



Auf Landesebene werden wir die in den nationalen Parlamenten vertretenen Parteien (CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIE WÄHLER, FDP, Linke, AfD) in einem Schreiben um Stellungnahme zu unseren Wahanliegen bis 20. Juli 2018 bitten. Die Stellungnahmen werden dann vollständig auf unserer Homepage im Internet veröffentlicht, damit sich die Bauernfamilien rechtzeitig und intensiv einen Überblick über die Positionen der Parteien verschaffen und damit ihre Wahlentscheidung treffen können.

Den Forderungskatalog finden Sie bereits jetzt unter:
<https://www.bayerischerbauernverband.de/landtagswahl2018-wahanliegen>

Bundesfernstraßenmaut

Seit 1. Juli 2018 wird die bestehende Mautpflicht für Fahrzeuge ab 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht auf alle Bundesstraßen ausgedehnt. Besteht die Mautpflicht bislang auf allen Bundesautobahnen und circa 2.300 km autobahnähnlichen Bundesstraßen, so kommen jetzt 38.000 km Bundesstraßen dazu. Ausgenommen davon sind lof-Fahrzeuge "im geschäftsmäßigen Güterverkehr mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h". Dafür hatte sich der Bauernverband zusammen mit den Lohnunternehmerverbänden und den Maschinenringen seinerzeit erfolgreich eingesetzt.

Zu den lof-Zugmaschinen/lof-Fahrzeugen, die bislang von der Mautpflicht befreit sind, gehören u.a. Acker-schlepper mit der Schlüsselnummer 891000 bzw. 871000 und die Geräteträger mit der Schlüsselnummer 892000 bzw. 872000, auch wenn ihre bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit mehr als 40 km/h beträgt (sog. Schnellläufer), sofern sie "für eigene Zwecke unterwegs sind und keinen gewerblichen Güterverkehr" betreiben.



Nach aktuellen Urteilen erscheint die bislang praktizierte Mautbefreiung für Schnellläufer nicht mehr möglich und das Bundesamt für Güterverkehr hat sich der neuen Rechtslage angeschlossen. Damit werden auch lof-Fahrzeuge von Landwirten, soweit sie mit einer "bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h" die mautpflichtigen Straßen nutzen, mautpflichtig. Die rechtlichen und politischen Möglichkeiten, dagegen anzugehen, werden derzeit geprüft – der Ausgang ist offen. Halter von lof-Fahrzeugen mit höheren Geschwindigkeiten sollten daher darüber nachdenken, ob nicht eine Drosselung auf die 40 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit sinnvoll wäre. Die Mautpflicht wäre dann kein Thema mehr.

Bayerisches Familiengeld

Das Familiengeld gibt es für alle Kinder, die ab Oktober 2015 geboren wurden. Ab September 2018 erhalten Eltern für ihre ein- und zweijährigen Kinder 250.- € pro Monat, ab dem dritten Kind sogar 300.- € pro Monat. Die Leistung ist unabhängig vom Einkommen, von der Erwerbstätigkeit und der Betreuungsform. Es ersetzt in Zukunft das Betreuungsgeld und das Landeserziehungsgeld.

In der Übergangsphase gilt das Meistbegünstigungsprinzip. Es sichert, dass der Auszahlungsbetrag von Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld erhalten bzw. gesteigert wird. In der Gesamtleistung wird das Familiengeld in Zukunft immer höher sein als die bisherigen Leistungen.

Ein Antrag ist in der Regel nicht erforderlich. Wer in Bayern Elterngeld beantragt hat und erhält, bekommt das Familiengeld automatisch ausbezahlt. Das sind 98 % aller Fälle (für die restlichen 2 % steht der online-Antrag auf der Seite www.zbfs.bayern.de zur Verfügung).



Für Fragen wurde ein Servicetelefon eingerichtet, welches unter der Nummer 0931/32090929 erreichbar ist.

Landespflegegeld

Das Bundesland Bayern gewährt ab September 2018 jedem Pflegebedürftigen ein zusätzliches Pflegegeld von 1.000.- € pro Jahr. Das Bayerische Kabinett will damit die ein Zeichen setzen für mehr soziale Gerechtigkeit und eine finanzielle Entlastung für pflegende Angehörige schaffen.

Das Pflegegeld kann jeder Pflegebedürftige beantragen, der mindestens in den Pflegegrad 2 eingestuft ist und seinen Hauptwohnsitz in Bayern hat. Das Pflegegeld ist steuerfrei und wird nicht auf das Pflegegeld angerechnet, jedoch auf diverse andere Sozialleistungen (z. B. Leistungen zur Hilfe der Pflege).

Vorgehensweise:

- Antrag ausfüllen
- Kopie des Personalausweises und des Bescheides über den Pflegegrad beilegen
- an die in der Anlage des Antrags angegebene Stelle schicken.

Der Antrag kann jetzt schon gestellt werden.

Ausführliche Informationen und das Antragsformular finden Sie unter: www.landespflegegeld.bayern.de

Fachtagung Flächenverbrauch

Das Thema Flächenverbrauch und Flächeninanspruchnahme ist auch in Bayern ein ständiges und brennendes Thema. So gehen etwa 18 ha landwirtschaftliche Nutzfläche täglich für siedlungs- und verkehrspolitische Maßnahmen verloren. Dazu kommen Flächenabgänge durch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und schließlich durch Erwerb von privaten Investoren.



Wir haben diese Problematik nun zum Anlass genommen, eine Fachtagung zu diesem Thema in Herrsching mit namhaften Referenten zu organisieren, in der die anstehenden Fragen angesprochen und diskutiert werden können. Die Moderation übernimmt das Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt.

Dienstag, 17. Juli 2018

Beginn: 09:00 Uhr

Haus der bayerischen Landwirtschaft

Herrsching

Flyer und Anmeldeformular erhalten Sie an der Geschäftsstelle.

Neues bei den Sonderkonditionen

ZUWA

Sonderaktion bis 13. Juli:

- ➔ Diesel-Kleintankanlage 990 Liter mit Betankungsset
- ➔ Betankungsset DRUM für AdBlue mit manueller Zapfpistole
- ➔ Betankungsset DRUM für AdBlue mit automatischer Zapfpistole

Preisauskünfte und Bestellformular an der Geschäftsstelle.

Gruber

Rabattaktion bis 31. Juli:

- ➔ Mobile-HYBRID-Getreide-Vorreinigungskombination verschiedene Leistungsgrößen (15 t/h oder 23 t/h)
- ➔ Mobiles Belüftungsgebläse mit Motorleistung 3,0 kW oder 4,0 kW
- ➔ Glattwand Rundsilos GWSI für die Innenaufstellung



Sie wünschen eine Beratung? Melden Sie sich bei uns an der Geschäftsstelle, wir stellen den Kontakt zum Vertriebsmitarbeiter der Firma Gruber her.

Eine detaillierte Beschreibung zu den einzelnen Angeboten, senden wir Ihnen gerne zu. Ein Anruf an der Geschäftsstelle genügt.

Sie haben Fragen zum Dienstleistungsangebot? Rufen Sie uns an: Tel. 09353/9721-13.

Studierende der Landwirtschaft, die im elterlichen Betrieb beschäftigt sind, sind in der LKK nach geltendem Recht pflichtversicherte mitarbeitende Familienangehörige. Es fällt der halbe Unternehmerbeitrag an. Bei einer Beschäftigung in einem Fremdbetrieb sind keine Krankenversicherungsbeiträge zu entrichten (Prinzip: Werkstudenten). Die LKK hat dem Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium zugesagt, die Grundsätze zur Hauptberuflichkeit von mitarbeitenden Familienangehörigen entsprechend anzupassen.

Die betroffenen Personen sollen sich an die LKK wenden, damit deren Versichertenstatus überprüft werden kann. Das Werkstudentenprinzip gilt für Studenten, die an einer Hochschule eingeschrieben sind, nicht für die Fachschüler in der Vorbereitungsphase auf die Meisterprüfung.

Bayerischer Bauernverband

Miteinander für Sie und Ihren Erfolg
Gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft



Sebastian Klein, Geschäftsführer

Zwei-Tagesfahrt zur Rottalschau

Auch in diesem Jahr planen wir wieder eine Zwei-Tages- Busfahrt zur Rottalschau nach Karpfham. Reisettermin ist vom **01. – 02. September 2018**. Nach der Anreise und dem Zimmerbezug werden wir gegen Mittag auf der Rottalschau sein. Zum Abendessen werden Plätze in einem der großen Festzelte reserviert. Am zweiten Tag steht eine Betriebsbesichtigung eines Ackerbaubetriebes in Atting. Neben dem typischen Anbau von Kartoffel, Zuckerrüben, Weizen, Roggen und Mais wird seit 2001 auch dem Kürbisanbau mit Vermarktung ein Augenmerk geschenkt. Weitere Infos und das Anmeldung Formular im MR-Büro erhältlich.

Betriebshelfer und Haushaltshilfen gesucht

Wir suchen aktuell wieder neue Betriebshelfer/-innen und Hauswirtschafter/-innen. Falls diese Zuverdienstmöglichkeit bei Ihnen in das Betriebskonzept passt und Sie Interesse an dieser Arbeit haben, bitten wir Sie, sich im MR-Büro bei Frau Anna Fredrich zu melden.

Winterdienstler gesucht

Nachdem die letzte Wintersaison gerade beendet ist, arbeiten wir bereits schon wieder an der Vorplanung für die kommende Saison. Bereits jetzt liegen uns viele Anfragen von Gemeinden, Landratsämtern, Firmen und Privatkunden vor, die gerne ein Winterdienstangebot von uns hätten. Dies geht vom Räumen und Streuen mittels LKW auf Kreisstraßen über Winterdienst mit Schlepper bei Gemeinden oder Firmen bis hin zu „Kleinobjekten“ von Privatkunden, die mit Kleingeräten oder per Hand geräumt und gestreut werden müssen. Um diese Dienstleistungen anbieten und im Falle einer Beauftragung auch entsprechend abdecken zu können, sind wir auf der Suche nach neuen Winterdienstlern. Wer also Lust und Zeit hat, bitte baldmöglichst im MR-Büro melden.



NEU beim MR: 18 t Brantner Hänger mieten

Nachdem die Transportwege zu den Lagerhäusern immer größer werden und die Schlagkraft der Mähdrecher auch immer höher wird, haben wir beschlossen, einen 18t Getreideanhänger zu beschaffen. Es wird ein Brantner Z18051/G Multiplex mit Portaltüren (z.B. für Palettentransport) sein. Dieser steht unseren Mitgliedern ab sofort zum Soloverleih zur Verfügung.

Mitgliederpreis: Tagespauschale 85 Euro netto

Es besteht auch die Möglichkeit zusammen mit unserem Schlepper das komplette Gespann tageweise zu mieten. Gegebenenfalls können wir auch einen Fahrer zur Verfügung stellen. Bitte bei Interesse am Hänger frühzeitig vorreservieren. Die genaue Einsatzzeit kann dann kurzfristig abgestimmt werden.

Stihl + Sabo Geräte leihen

Seit kurzem haben wir einige Stihl Geräte die wir auch im Soloverleih anbieten. Folgende Geräte können gemietet werden: **Motorsäge MS 271, Freischneider FS 460C, Heckenschere HS 56C; Motorbläser BR500.** Seit kurzem ist auch ein **Profi Vertikutierer** dazugekommen. Dieser kann auch gerne geliehen werden. Weitere Infos erhalten Sie im MR Büro.

MR Leasingschlepper – jetzt reservieren

Bitte reservieren Sie bei Interesse den MR-Leasingschlepper frühzeitig. Unser Case Puma CVX 185 (Maximalleistung 200 PS) mit stufenlosem 50 km/h Getriebe und Fronthydraulik steht für die anstehenden Feldarbeiten bereit.

Mitgliederpreis pro Std. inkl. MwSt.: 28 Euro

Verfügbarkeit bitte im MR-Büro anfragen. Danke.

Strom- und Gaslieferverträge

Neben den PKW Rabatten sind auch unsere Strom- und Gaslieferverträge sehr interessant. Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Vergleichsangebot.



AUS DEM BEREICH FORSTEN

Infotage für Waldbesitzer - Der Wald lädt ein nach Neuendorf a. Main

Am 10. und 11. November 2018 von 10:00 bis 17:00 Uhr in Neuendorf a. M. im Landkreis Main-Spessart. Termin vormerken. Es lohnt sich!

Im Mittelpunkt des Waldbesitzertages stehen die unterfränkischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Das Veranstaltungsprogramm ist aus diesem Grund ganz auf ihre Interessen und Herausforderungen zugeschnitten.

Im Rahmen des Waldbesitzertages finden in der Schönrainhalle ganztägig Vorträge erfahrener Praktiker zu Themen der Waldbewirtschaftung statt. Im Außenbereich können die Besucher auf einem Waldparcours an forstpraktischen Vorführungen teilnehmen und sich Tipps für die Bewirtschaftung des eigenen Wald holen.

Der erste Themenblock am Samstag beschäftigt sich mit waldbaulichen Fragen: Durchforstung, Bodenschutz und Unfallverhütung bei der Holzernte.

Nach der Mittagspause liefern spannende Vorträge Informationen zu Waldnaturschutz und Waldumbau im Klimawandel.

Der Sonntag startet mit Informationen zur richtigen Baumartenwahl und zu Fördermöglichkeiten beim Waldumbau. Außerdem berichtet ein Waldbesitzer über seine Erfahrungen bei dem Bemühen, den eigenen Wald fit für den Klimawandel zu machen.



Nach der Mittagspause geht es im zweiten Vortragsblock weiter mit den Themen: Sammeldurchforstung, Freiwilliger Waldtausch und Wald vererben.

Mit dem Waldbesitzertag will das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt gemeinsam mit der Forst- und Technikerschule in Lohr a. Main Waldbesitzern und Waldinteressierten wichtige Kenntnisse und Forschungsergebnisse vermitteln und praktische Anregungen für die Waldbewirtschaftung geben.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.



Auch für das leibliche Wohl ist mit regionalen Wildprodukten, Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des AELF Karlstadt, www.aelf-ka.bayern.de

**ABTEILUNG L 1 FÖRDERUNG***Hagen Büchner***Stillegungsflächen**

Aus der Erzeugung genommene Flächen (Nutzungs-codes 062, 591, 592) unterliegen einer Mindestpflege, d. h. die Flächen sind jährlich mindestens einmal zu mulchen. (siehe Seite 19).

Die Sperrfrist endet am 30. Juni, die Flächen können ab dem 1. Juli gemulcht werden. Das Mulchen der Flächen muss ab dem Jahr 2018 vor dem 16. November 2018 erfolgt sein. Einjährige Blühflächen im Rahmen der KULAP-Maßnahme B 47 unterliegen ebenfalls der Mulchverpflichtung bis zum 15. November.

Der nachfolgende Anbau einer Winterkultur oder einer Zwischenfrucht kann bei Flächen mit dem NC 062, 591 ab dem 1. August und bei einjährigen Blühflächen (B 47) ab dem 2. September erfolgen.

Lagerung von Silage und Festmist außerhalb ortsfester Anlagen – Änderungen bei CC

Die Lagerung dieser Stoffe außerhalb ortsfester Anlagen auf jährlich wechselnden Flächen, darf nicht länger als 6 Monate dauern. Findet eine längere Lagerung statt, handelt es sich per Definition der neuen „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen“ (AwSV) um eine ortsfeste Anlage. Die Anforderungen an solche Anlagen werden aber nicht erfüllt, sodass zwangsläufig ein CC-Verstoß vorliegt, der entsprechende prozentuale Kürzungen aller Fördergelder eines Betriebs zur Folge hat.

Werden Silohaufen auf einer Folie angelegt, die seitlich unter die Abdeckfolie hochgezogen ist, sind die entsprechenden „technischen“ Anforderungen erfüllt. Solange beim Silobetrieb und der Silageentnahme dann auch kein Sickersaft austritt, liegt kein Verstoß vor.



**ABTEILUNG L 2 BILDUNG UND BERATUNG
SACHGEBIET L 2.1 ERNÄHRUNG, HAUSHALTSLEISTUNGEN**

Katharina Landauer

**Netzwerk „Junge Eltern / Familien“ –
Ernährung und Bewegung**

Das Netzwerk lädt zu folgenden Terminen im **Juli 2018** junge Eltern – Familien – Omas und Opas mit Kindern bis zu drei Jahren ein:

Dienstag, 17.07.2018, 09:30 - 11:00 Uhr
Clever einkaufen für die Kleinen

Vortrag oder Besuch eines Supermarktes

Die Auswahl für die Kleinen ist riesig, die Werbung verlockend und die Produktaussagen auf der Verpackung häufig verwirrend. Was braucht mein Kind in den einzelnen Entwicklungsstufen wirklich? Welche Logos und Siegel sind verlässlich?

Dies und vieles mehr erfahren Sie direkt im Einkaufsmarkt Ihrer Wahl.

Referentin: Iris Burger, Diätassistentin

Veranstaltungsort: Tegut Gemünden am Main

Bei allen Veranstaltungen sind Opas und Omas, die ihre Enkelkinder betreuen, willkommen.

Die Kurse sind kostenfrei, für Lebensmittel fallen 3,00 Euro an. Bitte melden Sie sich für alle Veranstaltungen spätestens **eine Woche vor dem Termin** verbindlich an. Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um Absage. Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens acht Personen.

Anmeldung:

online buchbar über

<http://www.aelf-ka.bayern.de/ernaehrung/familie/>

Ansprechpartnerin Ernährung:

Katharina Landauer, Tel. Nr. 09353 7908-11



Gerlinde Kilzer

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Die Qualifizierung befähigt hauswirtschaftliche Fachkräfte, ein hauswirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen professionell aufzubauen und zu führen. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erkennen ihre Potenziale und entwickeln ein individuelles hauswirtschaftliches Unternehmens- und Angebotskonzept, mit dem sie auf dem Dienstleistungsmarkt erfolgreich werden können. Die erarbeiteten Unternehmensstrategien sollen die nachhaltige Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmens gewährleisten.

Inhalt

- Vom Dienstleistungsmarkt zum Unternehmenskonzept
- Angebotsentwicklung und Rahmenbedingungen
- Marketinginstrumente
- Kommunikation mit dem Kunden
- Kommunikation im Unternehmen
- Präsentation des eigenen Unternehmenskonzepts

Die Qualifizierung findet in Zwei-Tages-Modulen statt.

Das Seminar wendet sich an hauswirtschaftliche Fachkräfte: Hauswirtschaftler/innen oder mit einem artverwandten/höherwertigen Abschluss.

Kosten: 200,00 EUR



Veranstalter: AELF Regensburg
Kontakt: Juliane Sichelstiel
Telefon: 0941 2083-130
E-Mail: Juliane.Sichelstiel@aelf-re.bayern.de
Ort: AELF Regensburg
Lechstraße 50
93057 Regensburg
Anmeldeschluss: 15.10.2018

Gerlinde Kilzer

Grundlagenseminar Direktvermarktung **Bayernweite Seminarreihe zur Betriebs-** **zweientwicklung Direktvermarktung**

Werden Ausbau oder den Einstieg in die Direktvermarktung überlegt sollte sich gründlich informieren und intensiv planen. Große Investitionen müssen überprüft werden.

Im 12-tägigen Seminar analysieren und bewerten die Teilnehmer den eigenen Betrieb und ihr Unternehmungskonzept, damit sie die richtigen Entscheidungen zur Entwicklung des neuen Betriebszweiges treffen. Sie werden sich ihrer Potenziale bewusst und können ihren persönlichen Weg finden. Auch Rechtsfragen, Marketingstrategien, Gesprächsführung mit Kunden und Warenpräsentation sind Bestandteil der Fortbildung. Das Grundlagenseminar schließt mit einem Zertifikat ab.

Das Angebot der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung richtet sich an Direktvermarkter, die ihren Betriebszweig ausbauen, bzw. optimieren wollen. Aber auch an Bäuerinnen und Bauern, die neu in den Betriebszweig Direktvermarktung einsteigen möchten



und vor größeren Investitionen stehen. Die Qualifizierung findet von Oktober 2018 bis März 2019 statt.

Die Seminarorte stehen noch nicht fest und bei genügend Anmeldungen aus Franken wird dieses Seminar in unserer Region stattfinden.

Beim Informationstag am Dienstag, den 9. Oktober 2018 beim Ziegenhof-Cafè Deß in 92342 Freystadt werden die Qualifizierungsinhalte und Organisatorisches vorgestellt.

Die Seminarreihe kostet 330 € (inkl. 30 € IGS).
Anmeldung zum Infotag und zur Seminarreihe unter:
www.aelf-in.bayern.de.

Informationen erhalten Sie bei Sabine Biberger, AELF Ingolstadt, Tel. 0841/3109-321 oder [sabi-
ne.biberger@aelf-in.bayern.de](mailto:sabine.biberger@aelf-in.bayern.de)



* Attraktive Warenpräsentation im Hofladen als Baustein eines erfolgreichen Marketings ist Thema im Seminar.



ABTEILUNG L 2 BILDUNG UND BERATUNG
SACHGEBIET L 2.2 LANDWIRTSCHAFT

Maria Lorenz

Düngeverordnung

Die Getreideernte steht in diesem Jahr sehr zeitig an oder ist bereits angelaufen.

Bei der Ausbringung von organischen oder organisch-mineralischen Dünger nach der Ernte ist unter anderem auf eine zeitige Einarbeitung und einen ausreichenden Abstand zum Gewässer zu achten.

Gewässerabstand

Gewässerabstand auf ebenen Flächen bis 10 % Hangneigung

- keine Düngung innerhalb der ersten 4 m ab Böschungsoberkante
- Reduzierung des Abstands auf 1 m möglich bei:
 - Schleppschlau/ Schleppschuh
 - Flüssigdüngung mit Feldspritze
 - Miststreuer mit liegenden Walzen
 - Grenzstreueinrichtung

Im ersten Meter darf unabhängig von der verwendeten Technik kein Dünger liegen.

Gewässerabstand auf geneigten/ hängigen Flächen bei einer Hangneigung ab 10 % (vgl. Abbildung Hangneigung größer 10%)



Böschungsoberkante	0 bis 5 Meter	5 bis 20 Meter Abstand zur Böschungsoberkante		
	Keine Düngung!!	Unbestellter Acker	Bestellter Acker	
		Sofortige Einarbeitung	Mit Reihenkultur (Reihenabstand > 45 cm) ↓ Entwickelte Untersaat oder sofortige Einarbeitung	Ohne Reihenkultur ↓ Hinreichende Bestandsentwicklung

Abbildung: Hangneigung größer 10%

Die Gewässerabstände gelten analog bei rein mineralischer Düngung.

Unverzügliches Einarbeiten

Alle organischen, organisch-mineralischen Düngemittel, Geflügelmist und Geflügelkot (über 2 % TS, mit wesentlichem Anteil an verfügbarem Stickstoff, außer Festmist, Kompost) sind auf unbestelltem Ackerland **innerhalb von 4 Stunden** unverzüglich einzuarbeiten.

Ab 2020 Harnstoff mit Ureasehemmer ohne Einarbeitung oder innerhalb von 4 Stunden einarbeiten.

Gerätetechnik

Ab 2020: Bei Ausbringung auf bestelltes Ackerland müssen flüssige-organische Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff streifenförmig aufgebracht oder direkt eingebracht werden.

Ab 2025 gelten diese Vorschriften auch bei Grünland!!!



FACHZENTRUM L 3.2 AGRARÖKOLOGIE

Anne Wischemann, Wildlebensraumberaterin

Mähen und Mulchen von Flächen

Bald ist es wieder so weit. Ab dem 1.7. **dürfen** Stilllegungsflächen wieder gemulcht oder gemäht werden. Aufgrund der Bewirtschaftungsruhe sind diese Flächen wichtige Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche wildlebende Tierarten in der Agrarlandschaft. Deshalb werden folgende Empfehlungen an die Hand der Landwirte gegeben:

- Wenn möglich, bearbeiten Sie diese Fläche erst ab dem 15.7., da es immer noch Tierarten gibt, die sich in der Aufzuchtzeit der Jungtiere befinden
- Gehen Sie vor dem Mulchen / Mähen die jeweilige Fläche durch, um Wildtiere aus der Fläche zu vertreiben oder geben Sie dem örtlichen Jäger Bescheid
- Mähen/ Mulchen Sie von Innen nach Außen! Beginnen Sie in der Mitte, so kann das Wild aus der Fläche fliehen.
- Reduzieren Sie die Arbeitsgeschwindigkeit um den Tieren die Fluchtmöglichkeit zu belassen.
- Bearbeiten Sie die Flächen am Vormittag oder Abend, damit die Insekten nicht unterwegs sind.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, dass Sie Stilllegungsflächen nur alle 2 Jahre Mulchen/Mähen müssen. Sie können eine sogenannte „Mulch-/Mähbefreiung“ beantragen.



Bei Fragen hierzu, wenden Sie sich bitte an:

Anne Wischemann

Wildlebensraumberaterin für Unterfranken

Anne.wischemann@aelf-ka.bayern.de

Tel: 09353-7908-13

Walter Fürst

Soziale Landwirtschaft

Anbieter-Befragung

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten sollen im Zeitraum von Ende Mai bis Anfang November 2018 bayernweit Anbieter sozialer Landwirtschaft befragt werden. Ziel dabei ist, die bereits bestehenden Angebote sozialer Landwirtschaft zu erfassen, um z.B. Beratungen und Förderungen gezielter ausrichten zu können.

Mitmachen können Anbieter bereits bestehender Angebote und Betriebe, die unmittelbar vor dem Einstieg in die soziale Landwirtschaft stehen. Die Datenerfassung kann dabei direkt auf den Betrieben erfolgen.

Wir hoffen auf viele Betriebe, die bei der Befragung mitmachen möchten!

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Dr. Anne Hollmann (Projektmitarbeiterin „Dialog mit der Gesellschaft“ für Ober- und Unterfranken unter:

E-Mail: anne.hollmann@aelf-wu.bayern.de

Tel.: 0931/7904-839

sowie Walter Fürst unter

E-Mail: walter.fuerst@aelf-ns.bayern.de

Tel.: 09771/6102-335

gerne zur Verfügung!



NaturSchaugarten

Main-Spessart **in Himmelstadt**

Aus dem Veranstaltungsprogramm 2018

07.07.2018 | 10:00 - 16:00 Uhr

Sommerschnitt / Streuobstpflge Theorie und Praxis

Der Sommerschnitt bietet viele Möglichkeiten Obstbäume im Gleichgewicht zu halten und die Effektivität durch Schnittmaßnahmen zu steigern. Anwendung, Auswirkung und Schnittzeitpunkte in Theorie und Praxis.

Veranstalter: Main-Streuobst-Bienen eG,
Krischan Cords

Anmeldung: info@streuobst-bienen.de bis **05.07.18**

Telefon: 0931/30582469 oder 0176/62496511

Kosten: 15 Euro

29.07.2018 | 14:00 Uhr

Öffentliche Führung „Gärtnern für Jedermann“

Geschulte Gästeführer begleiten Sie durch den Schaugarten. Sie erfahren Wissenswertes über das naturnahe Gärtnern und die Bedeutung für Mensch und Tier. Bei der kurzweiligen Führung gibt es außerdem zahlreiche Tipps und Anregungen für die Umsetzung im eigenen Garten.

Termine: 26.08.2018, 14:00 Uhr

Kosten: Erwachsene 3,00 €
Kinder kostenlos

10.08.2018 | 18:30 - 20:30 Uhr

Hhmm, Sommerkräuter - Ein Hauch von Urlaub

Im hochsommerlichen NaturSchaugarten duften die Kräuter jetzt wunderbar und rufen Erinnerungen an Urlaube im Süden hervor. Beim abendlichen Stelldichein genießen wir die Stimmung und kleine Kräuter-Köstlichkeiten.

Veranstalter: Natur- u. Landschaftsführer Mainfranken e.V., Katharina Vautrin-Hofmann, Natur- und Landschaftsführerin, Kräuterführerin



Anmeldung: vautrinhofmann@aol.com
Telefon: 09353/4262, bis 08.08.2018,
Kosten: 4 € / Kinder frei

Treffpunkt für alle Veranstaltungen: NaturSchauGarten
Main-Spessart in Himmelstadt, Mainstraße/Mainlände

**Weitere Informationen rund um den Garten finden
Sie unter www.main-spessart.de
(Thema: Umwelt Natur)**



Am Dienstag, **17. Juli**, findet der
Markt für Bullen, wbl. Tiere,
Zucht- und Nutzkälber, Fresser in
der Frankenhalle Dettelbach statt.

Der nächste Markt für **Nutzkälber
und Fresser**, in der Frankenhalle
Dettelbach ist am Dienstag, den
7. August.



Ansprechpartner Telefonverzeichnis AELF Karlstadt

Telefon: 09353-7908 + Durchwahl

Amtsverwaltung:

Leiter	Pechmann Frank	56
	Fischlein Claudia	52
	Hemmerich Yvonne	53

Abteilung 1 Förderung

(Durchwahl)

Leiter	Büchner Hagen	12
L 1.2	Hemmelmann Wolfgang	20
L 1.2	Keßler Gerhard	24
L 1.2	Knüttel Hiltrud	17
L 1.2	May Martina	25
L 1.2	Nätscher Rita	22

Abteilung Bildung und Beratung L2

Leiter	Blankart Harald	50
L 2.2	Bötsch Bettina	41
L 2.2	Holschuh Thomas	21
L 2.1	Landauer Katharina	11

Fachzentrum Agrarökologie L 3.2

Leiterin	Geyer Irma	31
L 3.2	Beier Stefan	32
L 3.2	Heilmeier Eva	30
L 3.2	Lorenz Maria	33
L 3.2	Wischemann Anne	13



Notizen

Herausgeber:

Kreisberatungsausschuss des Bayerischen Bauernverbandes Main-Spessart
(BBV) am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF),
Ringstraße 51, 97753 Karlstadt

AELF

Tel.	09353 7908-0
Fax	09353 7908-79
E-Mail	poststelle@aelf-ka.bayern.de

BBV

Tel.	09353 9721-0
Fax	09353 9721-30
E-Mail	Karlstadt@BayerischerBauernVerband.de

MR

Tel.	09363 9076-0
Fax	09363 9076-99
E-Mail	info@mr-arnstein.de

VLF

Tel.	09353 7908-53
------	---------------

Schriftleitung und Redaktion:

Yvonne Hemmerich, AELF, Ringstraße 51, Karlstadt

Druckerei:

kraus print u. media GmbH & Co. KG, Wülfershausen

Erscheinungsweise monatlich

Bezugspreis im Abonnement: 18,00 € jährlich